

die Zeitgrenzen und andere Forderungen des Gebotes schwer zu bestimmen. Sollte auch der Vergleich für die dort erörterte Frage richtig sein, welche von einer etliche Tage früher empfangenen Communion spricht, so trifft er doch gewiss nicht zu für eine am Tage selbst empfangene, ausgenommen, wenn jemand evident beweise, dass der Empfang der Communion nur dann als Wegzehrung gelte, wenn die Gefahr schon wirklich und physisch vorhanden ist, was aber von vielen bestritten wird.

Nach dieser Auseinandersetzung gebe ich folgende praktische Lösung des Casus: Die gegenwärtige Frage ist durch ein Versehen des hl. Alfons wohl auf eine etwas schiefe Ebene gebracht, aber nicht eigentlich in ein neues Stadium getreten, sie ist also in demselben, in welchem Benedict XIV. sie fand und es bleibt noch die von ihm getroffene Entscheidung aufrecht: es stehe dem Seelsorger frei, in solchen Fällen zu thun, was er wolle. Ein Gebot oder Verbot aufdrängen wollen, hieße geradezu den Probabilismus aufgeben. Sollte dennoch jemand eine Auswahl unter den drei Meinungen treffen wollen und von mir Rath oder Anweisung begehrten, so würde ich einfach antworten: Da die Wahl freisteht, so ist es besser, die Umstände, z. B. dringende Bitte der Familie, großes Verlangen des Kranken u. s. w. zu berücksichtigen. Walten aber keine besonderen Umstände ob, so bemerke ich, dass die Meinung der Unzulässigkeit der zwei Communionen an demselben Tage außer der inneren Begründung mehr vertreten, ja wie Lugo uns sagt, die allgemeine ist. Nachdem er die Meinung, welche die zweite Communion zulässt, angeführt hat, fügt er hinzu: „contrarium ergo sententiam docent vel in communi vel etiam in particulari Doctores omnes qui dum dicunt, etiam illum qui paulo ante communicavit, posse postea, adveniente periculo, iterum communicare, addunt exceptionem: Nisi eadem die communicasset. Sic loquitur Suarez qui addit contrarium non solum esse contra omnes Doctores, sed etiam contra ecclesiae consuetudinem. Ja selbst auch jene Autoren, welche eine Communion aus Andacht nicht als Wegzehrung gelten lassen, wie Vasquez, lehren gleichwohl, dass man die Spendung der Wegzehrung auf den folgenden Tag verschieben solle.

Raab, Carmelitenkloster. Lector P. Sebastian Soldati.

XIII. (Winke für Vereinsfeste.) Zur Zeit folgt Vereinsgründung auf Vereinsgründung, Fest auf Fest, Jubiläum auf Jubiläum. Angefichts der rastlosen Thätigkeit der Socialdemokraten und anderer Feinde unserer Sache, dürfen wir bei Gründung von katholischen Vereinen, bei Festlichkeiten derselben, nicht hinter unseren Gegnern zurückbleiben. Im folgenden sollen nun einige Winke gegeben werden, wie sie bei Vereinsfestlichkeiten eingehalten werden könnten, wobei gleich bemerkt sei, dass wir größtentheils Gesellenvereine vor Augen haben. Will also ein katholischer Verein sein Gründungsfest oder

seine Fahnenweihe begehen, so möge dies zunächst dem Diözesanpräses bekanntgegeben werden, damit nicht zwei oder mehrere Vereine recht bald denselben Tag zu ihrer Feierlichkeit ausersehen. Im strittigen Falle wird der Diözesanpräses entscheiden. Derselbe wird sich auch mit den Diözesanpräses der Nachbardiöcesen behufs Beteiligung und Ansetzen von Vereinsfesten in diesen Diöcesen ins Einvernehmen setzen. Wenn thunlich, wähle man zum Feste einen Tag, dem ein Feiertag vorangeht oder nachfolgt, damit auch fernerer Vereinen die Möglichkeit der Beteiligung gegeben sei. Die Einladung auswärtiger Vereine geschehe bald genug, aber auch die Antwort auf die Einladung erfließe bald genug, daß der Festverein rechtzeitig für Quartier, Essen, Schleifen, Bänder &c. &c. sorgen kann. Den Gästen jedes einzelnen Vereines soll ein einheimisches Mitglied als Cicerone ständig beigesetzt werden. Bezuglich der Bequartierung wolle gesorgt werden, daß alle auswärtigen Vereinsmitglieder um das gleiche Bettgeld und womöglich billigst untergebracht werden. Lässt sich der gleiche Bettpreis nicht erreichen, so sollen ganz natürlich diejenigen das billigste Lager erhalten, welche die meisten Reiseauslagen zu bestreiten haben. Grundsatz ist, die Mitglieder desselben Vereines bleiben auch als Schlafkameraden beisammen. Gibt es einige Freiquartiere, überlasse man selbe denen, welche die größten Geldopfer bringen müssten, um zum Feste erscheinen zu können. Ein oder mehrere Mitglieder des Festvereins holen die fremden Vereine an der Station, bei der Post oder einem andern bezeichneten Orte ab und geleiten dieselben zum Vereinslocale oder in ihr Quartier. Das Fest selbst werde möglichst feierlich begangen. Ein feuriger Festredner (gewöhnlich der Diözesanpräses) soll die Mitglieder zur Begeisterung entflammen, ein feierlicher Gottesdienst (wo möglich von einem Dignitär gehalten) soll ausdrücken, daß die Festfeier katholisch ist. Sehr erwünscht wäre es, wenn alle Theilnehmer am Gottesdienste einen Sitzplatz hätten. Vielleicht lässt sich die Gottesdienstordnung so eintheilen, daß dieser Wunsch erfüllt werden kann. Die ganze Feierlichkeit soll deshalb so glänzend als möglich gehalten werden, um den Feinden der katholischen Vereine zu zeigen, daß ihre Pläne noch lange nicht erfüllt sind; um die Zweifelhaften für unsere Sache zu gewinnen und um die wirklichen Mitglieder zur Ausdauer bei der katholischen Fahne zu bewegen. Der Festzug dürfte in folgender Ordnung aufzustellen sein: Zuerst Musik, dann geladene Ehrenvereine (Veteranen, Feuerwehr), dann die eigentlichen Brudervereine in alphabetischer Ordnung, wobei wieder zu sorgen wäre, daß ausländische Brudervereine den einheimischen voranzugehen hätten. Den Schluss bildet der Festverein beim Gange in die Kirche; beim Gange aus der Kirche hätte er seinen Platz gleich hinter den Ehrenvereinen. Vor jedem Vereine soll eine Tafel mit dem Namen des betreffenden Vereins getragen werden. Die betreffende Aufschrift wäre am besten auf beiden Seiten

der Tafel angebracht. Sind Fahnenjungfrauen oder Ehrenjungfrauen bei dem Feste, so soll darauf geschaut werden, dass bei jedem Vereine eine solche ist. Diese Jungfrauen ziehen ihren Verein durchs Los. Sind mehr Jungfrauen als Vereine, so bleiben die überzähligen beim Festvereine. Diese Festjungfrauen sollen Schleifen tragen, wie die Landesfarben des betreffenden Vereines sind. Wir können es nicht billigen, dass nach erfolgtem Umzuge die Fahnen der Vereine dem Sonnenlichte und der Sonnenhitze so ausgesetzt werden. Man bringe sie lieber im schattigen Vereinslocal irgendwo unter. Um die Zusammengehörigkeit der einzelnen Vereine zu veranschaulichen, wäre es erwünscht, wenn alle Mitglieder am gemeinsamen Mittagessen sich betheiligen möchten oder könnten; geht es nicht, so sollen beisammen sein, die zusammen gehören. Suppe und Braten zu vorher festgesetztem Preise wäre hinreichend. Am Nachmittage des Festtages ist gewöhnlich eine Gartenmusik. Ein gemeinsames Aufmarschieren mit Fahne seitens der Vereinsmitglieder zur Gartenmusik halten wir nicht für angezeigt. Denn erstens sind in der Regel nicht mehr alle auswärtigen Vereine in loco und dann, wo soll man mit den kostbaren Fahnen hin. Am besten ist's daher, den Festumzug gleich nach dem Auszuge aus der Kirche zu halten. Es wäre unbillig, wenn man die zugereisten Vereine zur Zahlung eines Entrée bei der Gartenmusik verhalten wollte, sei es in welcher Form immer. Man bedenke nur, dass die Mitglieder eines katholischen Arbeiter- oder Gesellenvereines in der Regel keine Geldleute sind und ohnehin sparen müssen, um die nothwendigen Zehnerl zur Festlichkeit zusammenzubringen. Es ist auch zu vermeiden, das Local, wo das Concert ist, von Nichtmitgliedern so besetzen zu lassen, dass die wirklichen Mitglieder keinen Platz mehr finden können und unwillig abziehen müssen. Jedes Mitglied soll am Festtage immer seine Vereinschleife tragen und sich so immer, also auch beim Cassier des Gartencorantes, legitimieren; sonst kann es einen unliebsamen Auftritt geben. Die Zwischenpausen des Concertes können mit Declamationen, Ansprachen und Liedervorträgen seitens der Vereine ausgefüllt werden. Ueblich und loblich ist es, Erinnerungsschleifen sowohl für die Vereinsmitglieder (auch einheimische) als auch besonders für die Vereinsfahnen anfertigen zu lassen. Natürlich sind die Schleifen für die Fahnen weit grösser und man sehe ja zu, dass der Aufdruck bei diesen Schleifen ganz trocken ist, sonst gibts ein Malheur. Diese Schleifen werden von den Fahnenjungfrauen oder in deren Ermangelung vom Senior oder den Ordinaren den einzelnen Mitgliedern und den Fahnen angeheftet. Weil solche Festlichkeiten nie ohne Toaste sein können, so vergesse man nicht auf den oder die Landesfürsten der etwa erschienenen ausländischen Vereine.

Wir bemerken zum Schlusse, dass wir niemanden uns aufdrängen wollen mit unserer Meinung, aber aus Erfahrung Erlebtes

anderen mittheilen, wenn sie vielleicht in eine ähnliche Lage kommen wie wir, und sich dann ebenso schwer wie wir thun, halten wir auch für ein gutes Werk.

Schärding.

Joachim Scheiber, Beneficiat.

XIV. (Die „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis“, ein Bedürfnis der Zeit.) Unter diesem Titel brachte in Nr. 1 des Jahrganges 1893 (XIV.) die Correspondenz des genannten Priester-Gebetsvereines einen trefflichen Artikel als eine Art Empfehlungsbrief der „Associatio“. Auch in unserer Quartalschrift wurde einigemale auf diesen Verein, aber nur sehr kurz, hingewiesen. „Unitis viribus“ soll vor allem auch die Devise der Priester sein. Und wenn der göttliche Heiland in seinem hohenpriesterlichen Gebete für die Seinen betet, dass sie eins seien, so gilt das gewiss vorzugsweise den Priestern. „Ut sint unum!“ (Joh. 17, 11, 22) ist darum der schöne Wahlspruch unseres Priester-Gebetsvereines. Auf ihn lassen sich treffend anwenden die Worte des Psalmisten (Ps. 132, 1): „Ecce, quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!“ Wo sollte eben das einmütige Zusammenwohnen der Brüder besser und angenehmer sein, als in vereintem Gebete? Papst Pius IX. hochselig verlangte nur immer eine Armee von Betern. So eine Armee von Betern, von echt priesterlichen Betern will nun die „Associatio“ bilden. Männer des Gebetes sollen die Mitglieder sein. Ganz besonders durch die Macht des Gebetes will der Verein seinen Zweck erreichen. Dieser Zweck ist im allgemeinen die priesterliche Selbsteiligung und Beharrlichkeit, im besonderen aber die eifrige Pflege und Verbreitung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, dem hochheiligen und gnadenvollen Centrum des ganzen Vereines. Mit dieser Andacht verbinden die Mitglieder eine kindliche Andacht zu der unbefleckt empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, der mächtigen Mittlerin beim göttlichen Herzen, und verehren den heiligen Nährvater Josef, den heiligen Apostel Johannes, den hl. Franz von Sales und den hl. Johann von Nepomuk als Schutzpatrone des Vereins, unter den heiligen Engeln nebst ihren eigenen Schützengeln besonders die der Gemeinde und der Diöcese.

Mitglieder des Vereins können alle Priester des Säcular- und Regular-Clerus werden, welche die Erreichung des Vereinszweckes anstreben. Der Verein steht unter dem hohen Protectorate des jeweiligen Fürsterzbischofes von Wien, welcher einen Priester zum Präses desselben bestimmt. Zur Zeit ist dies der hochw. Herr Dr. Gustav Müller, Director des Clerical-Seminars in Wien. Der Präses hat die Mitglieder in den Verein aufzunehmen, deren Namen in ein Verzeichnis einzutragen, den Verein zu leiten und nach außen zu vertreten, überhaupt alle Vereinsangelegenheiten zu besorgen. Wird der Verein in einer anderen Diöcese eingeführt,